

An
Ortsausschuss

Den 21.05.01

Betr.: Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.04.01 betr. verschmutzte und beschädigte Verkehrszeichen und Straßennamensschilder im OA-Bereich

Die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

„ Gem. § 42 StVO zählen Straßennamensschilder ebenso wie Fahrbahnmarkierungen zu den Verkehrszeichen (hier: Zeichen 437), sie werden deshalb seitens der Verwaltung nicht gesondert betrachtet oder erfasst.

Es ist erinnerlich, dass bis vor ca. 25 Jahren alle Verkehrsschilder in ganz Hamburg jährlich einmal durch Firmeneinsatz gesäubert wurden. Dabei war schon damals aus personellen Gründen keine Auflistung einzelner besonders verschmutzter oder auch noch völlig sauberer VZ möglich - ebenso wenig die flächendeckende und unverzügliche Kontrolle, ob die eingesetzten Firmen die beauftragten Arbeiten korrekt ausgeführt hatten. Auch das veranlasste seinerzeit den Rechnungshof zu der Empfehlung, von generellen Säuberungsaktionen abzusehen. Dem wurde seitens der Verwaltung gefolgt.

Zwar sind Aktionen zur Reinigung von einzelnen VZ zulässig; sie sind aber wegen An- und Abfahrtskosten unverhältnismäßig teuer. Mit Reinigung allein ist das Verschmutzungsproblem oft auch nicht lösbar, da Rostfraß von den Bohrlöchern her, Vandalismus (Farbschmierereien und Verbeulungen) oder verbogene VZ-Masten ein Auswechseln erfordern.

Das erfolgt regelmäßig, wenn die VZ zerstört oder in ihrer Bedeutung nur noch schwer erkennbar geworden sind. Die Personalsituation sowie ein ständiger Mangel an Betriebsmitteln lassen dabei allerdings nur noch sehr harte Maßstäbe zu!

In Erkenntnis des selbstverständlich auch von der Verwaltung als ästhetisch unbefriedigend empfundenen Erscheinungsbildes der VZ hat die Tiefbauabteilung bereits Vorbereitungen getroffen, ab 2001 in straßenweisen Abarbeitungsaktionen Erneuerungen und/oder Reinigungen der VZ durchzuführen. Das wird allerdings unter den genannten Rahmenbedingungen nur über einen recht langen Zeitraum zu allgemein sichtbaren Verbesserungen führen - daran ändert angesichts der Vielzahl von Zehntausenden von VZ und ihren Befestigungen auch eine gerade erfolgte Sonderzuweisung der Baubehörde von DM 35.000,- nichts.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Punkte wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Wegewarte, sonstige Bedienstete der Tiefbauabteilung, Polizei und Bürger

Zu 2.:

VZ-Angelegenheiten werden zentral für den Bezirk bei der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes (Anordnungen, Ausschussinfo, Abarbeitungskontrolle) und auf dem Betriebsplatz Jarrestraße (Beschaffung, Lagerhaltung, Abrechnung, Vormontage, Montage durch VZ-Trupp mit LKW und Gerät) bearbeitet. Es erfolgt keine Spezifizierung nach Ortsamtsbereichen.

Es gibt kein Zustandskataster der VZ. Niemand kann deshalb hinreichend genau den Verschmutzungs-/Beschädigungsgrad des Bestandes beziffern. Vermutlich dürfte der Austauschbedarf bei ca. 25 % liegen, der Reinigungsbedarf bei weiteren ca. 25 %.

Zu 3.:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 4.:

Es wird statistisch nicht unterschieden zwischen Ersatzbeschaffungen für beschädigte/abhanden gekommene/verdreckte VZ und Beschaffungen für neu angeordnete VZ - es können daher mit vertretbarem Aufwand keine Zahlen speziell für Reparatur/Instandsetzung von Verkehrsschildern ermittelt werden. .

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Schwarz